

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel Mitglieder des Fachgremiums gem. § 56 KitG

Ausschließlich per E-Mail

11. Februar 2021

## Aktuelle Situation in Kindertageseinrichtungen ab dem 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich am 10. Februar 2021 erneut gemeinsam beraten. Im Mittelpunkt standen dabei die Planungen für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Lebensbereiche. Hierbei haben sie sich darauf verständigt, dass die Länder über erste Öffnungsschritte von Kitas und Schulen entscheiden können. Für Schleswig-Holstein wird dies auf der Grundlage des Perspektivplans erfolgen, über den wir Sie bereits in dem Schreiben vom 5. Februar 2021 informiert haben.

## Öffnung der Kitas ab dem 22. Februar 2021

Die infektionshygienische Lage hat sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen in erfreulicher Weise entwickelt: So liegt u.a. die 7-Tage-Inzidenz unter 100 über einen Zeitraum von sieben Tagen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung auf Grundlage des Perspektivplans angekündigt, zum 22. Februar 2021 in die grüne Stufe III-I "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" zu wechseln. Damit werden die Betretungsverbote von Kindertageseinrichtungen aufgehoben, so dass grundsätzlich wieder alle Kinder in ihren Kitas betreut werden können. Voraussetzungen sind weiterhin angemessene Hygienekonzepte in den Einrichtungen.

Eine Ausnahme soll für Kreise und kreisfreie Städte mit diffusem, höheren Infektionsgeschehen bzw. Verbreitung der Virusvariante gelten. Hier wird in einer gesonderten Lagebewertung mit den lokalen Gesundheitsämtern über die Verlängerung der Betretungsverbote und der Notbetreuung zunächst um eine Woche gemeinsam am 15. Februar 2021 entschieden werden. Dies beträfe zurzeit die kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck sowie die Kreise Pinneberg und Herzogtum Lauenburg.

Bitte beachten Sie, dass auch diesmal der Wechsel in diese Phase mit einer Änderung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verbunden sein wird. Diese wird aktuell erarbeitet und soll in der kommenden Woche vom Kabinett beschlossen werden. Über die genauen Regelungen werden wir Sie dann erneut informieren.

## Testung von Kita-Beschäftigten

Bei der behutsamen Öffnung der Kitas ist der Landesregierung der Schutz der Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb wird aktuell ein Testregime entwickelt, damit Mitarbeitende in Kitas und Kindertagespflegepersonen sich regelmäßig, anlassunabhängig und für sie kostenfrei testen lassen können. Über das genaue Verfahren werden wir Sie ebenfalls zeitnah informieren.

## Elternbeiträge

Die Landesregierung hat bereits beschlossen, dass sie für den Monat Januar die Kosten der Elternbeiträge übernehmen, sodass die Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung entlastet werden und keine Beiträge bezahlen müssen. Es ist vorgesehen, diese Erstattung generell auf die Zeiten auszuweiten, in denen die behördlichen Einschränkungen weiterhin bestehen. Dies gilt auch für regional erforderliche Sonderregelungen. Für die Ausweitung der Erstattungsansprüche ist eine Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes erforderlich, die noch im Februar vom Parlament verabschiedet werden soll.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle einmal mehr ausdrücklich bei Ihnen bedanken für die gute Zusammenarbeit und Ihre wichtige Unterstützung bei der Umsetzung der notwendigen Schritte!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wilke
Abteilungsleiter VIII 3
Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html